

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom

26. Mai 2004

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 29. Juli 2009 III 51-1.7.4-49/09

Zulassungsnummer:

Z-7.4-3177

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2013

Antragsteller:

Bernhard Poll GmbH

Hauptstraße 157, 26892 Dörpen/Ems

Zulassungsgegenstand:

Außenschale aus Porenbeton L90

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-3177 vom 26. Mai 2004. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Kersten

Beglaubigt

Deutsches Institut
für Bautokere

Deutsches Institut für Bautechnik | Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Einrichtung

DIBt | Kolonnenstraße 30 L | D-10829 Berlin | Tel.: +4930 78730-0 | Fax: +4930 78730-320 | E-Mail: dibt@dibt.de | www.dibt.de